

Protokoll

4. Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, dem 19.06.2024, um 18:30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18:37

Anwesend:	Bürgermeister	Christian Gepp, MSc
	1. Vizebürgermeisterin	Helene Fuchs-Moser, MSc
	2. Vizebürgermeisterin	Mag. Bernadette Haider-Wittmann
	Stadträtin	Mag. Petra Gerstenecker
	Stadtrat	Andreas Minnich
	Stadtrat	Stefan Hanke, MA.BEd.
	Stadtrat	Hubert Holzer
	Stadträtin	Elisabeth Kerschbaum, MSc
	Stadtrat	Martin Peterl
	Gemeinderat	Friedrich Blihall
	Gemeinderat	Alexander Bruny
	Gemeinderat	Michael Benedikter
	Gemeinderat	Georg Dimmel
	Gemeinderätin	Maria Faber
	Gemeinderätin	Gabriele Fürhauser
	Gemeinderat	Markus Hartleben
	Gemeinderätin	Kathrin Kaindl
	Gemeinderat	Mag. (FH) Matthias Keusch
	Gemeinderat	Mag. Hubert Keyl
	Gemeinderat	Mag. (FH) Klaus Michal
	Gemeinderätin	Adelheid Muhm
	Gemeinderätin	Elke Paul
	Gemeinderat	Thomas Pfaffl
	Gemeinderat	Ing. Johann Renner, BSc
	Gemeinderat	Thomas Sauer
	Gemeinderat	Peter Schindler
	Gemeinderätin	Karin Schuster-Zwischenberger
	Gemeinderätin	Susanne Springer
	Gemeinderat	Sebastian Tmej
	Gemeinderat	Dipl.-Ing. Stefan Tmej
	Gemeinderat	Mag. iur. Michael Vesely
	Gemeinderätin	Waltraud Wobornik
	STDir.	Mag. iur. Christian Wieser, MBA

VB

Julia Baron

Entschuldigt: Stadtrat

Ing. Alfred Zimmermann

Gemeinderat

Ing. Dr. Erik Mikura

Stadtrat

Matthias Wobornik

Gemeinderat

Bernd Herzog

Gemeinderat

Davor Djuricic

Folgende Tagesordnungspunkte werden abgesetzt:

33.j Änderung des Beschäftigungsausmaßes – nicht im Ausschuss/STR

33.k Sonderdienstvertrag – nicht im Ausschuss/STR – VORLAGE IN ARBEIT

I) Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters

Dringlichkeitsantrag - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – „Befristete Aufnahme – nicht im Ausschuss/STR “

Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich** einstimmig angenommen. Der Antrag wird in die Tagesordnung **als Top 23.j)** in den **nicht öffentlichen Teil aufgenommen**.

II) Dringlichkeitsantrag - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – „Regenbohlenfahne abnehmen“

Abstimmungsergebnis: Antrag **mehrheitlich abgelehnt**. DAFÜR: FPÖ ; DAGEGEN: ÖVP, SPÖ, GRÜNE, NEOS

III) Dringlichkeitsantrag - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 „IST(nicht mehr) Mobil

Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich** einstimmig angenommen. Der Antrag wird in die Tagesordnung **als Top 20.A)** aufgenommen.

IV) Dringlichkeitsantrag - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – „Weißer Weg“

Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich** einstimmig angenommen. Der Antrag wird in die Tagesordnung **als Top 20.B)** aufgenommen.

Die Tagesordnung ist einstimmig genehmigt.

Gemeinderatssitzung

- 1) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.04.2024
- 2) Berichte des Bürgermeisters
- 3) Bericht SEFKO (Stadtentwicklungsfonds Korneuburg)
- 4) Bericht Prüfungsausschuss
- 5) Förderansuchen Volkshochschule

- 6) Förderansuchen Union Schwimmen
- 7) Förderansuchen UTC Korneuburg
- 8) Book2eat Essensbestellung Kindergärten
- 9) Vergabe Kindergarteneinrichtung KG V
- 10) Beauftragung Reinigung KG I
- 11) Grundsatzbeschluss für die teilweise Adaptierung des alten Pflegeheimes zur Nutzung für die schulische Tagesbetreuung
- 12) PV Anlage – Auftragsvergabe - Stadtservice
- 13) E-Müllfahrzeug – Auftragsvergabe – Stadtservice
- 14) Wasserabgabenordnung per 01.01.2025 – Stadtservice
- 15) Klein LKW Doppelkabine mit Kipperaufbau - Auftragsvergabe – Stadtservice
- 16) Annahmeerklärung – Bauphasen- und Finanzierungszuschuss Kommunalkredit – BA II Wasserversorgung
- 17) Generationenhaus, Im Frauental 2a, Wohnungsmieten
- 18) Mietzinsteuerausgleich Evaluierung – Gemeindewohnungen
- 19) Marktgebührentarif 2024 – Erhöhung
- 20) Pumptrack – Auftragsvergabe / Grundsatzbeschluss - Umwelt
- 21) Allfälliges
- 22) Geschäftslokale – Vergabe
- 23) Personalangelegenheiten

DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH

Der Tagesordnungspunkte 22 bis 23 werden im nicht öffentlichen Teil beraten.

1) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.04.2024

Es gibt keinen Einwand, das Protokoll ist einstimmig genehmigt.

Bürgermeister Gepp übergibt den Vorsitz an Fr. Vizebürgermeisterin Fuchs-Moser.

2) Berichte des Bürgermeisters

Günstigerer Gas-Tarif bei der EVN:

Kurz vor Auslaufen des bestehenden Gasliefervertrages bei der EVN konnte durch Verhandlungen mit der EVN ein gegenüber dem bisherigen Preis von 5,8 Cent je kw/h ein für die Stadt günstigerer Preis von 4,7 Cent je kw/h erreicht werden mit einer Preisbindung von 3 Jahren. Dies ist ein sehr gutes Verhandlungsergebnis, zumal die Prognose besteht, dass aufgrund der Ankündigung, die Gaslieferverträge könnten gestoppt werden die Gaspreise werden ab Herbst 2024 stärker ansteigen. Die nunmehr verhandelte Preisreduktion von rd. 1,1 Cent je kW/h bewirkt bei einem Jahresverbrauch von bisher rd. 1,25 GW/h eine jährliche Ersparnis von rd. 13.800 Euro. Bei der vereinbarten Laufzeit von 36 Monaten summiert sich die Ersparnis auf rd. 41.250 Euro.

Hochwasser:

Am 02.06.2024 wurde eine Hochwasserwarnung ausgesprochen. Da die Prognose 6,0m und mehr betrug kam am Montag, dem 03.06.2024 der Krisenstab der Stadtgemeinde Korneuburg zusammen. Es wurde beschlossen, den mobilen Hochwasserschutz – Phase 1 – zu errichten. Wenige Stunden später war der Aufbau des Hochwasserschutzes Phase beendet. Da die Pegel ab 04.06 wieder zurückgingen wurde das Reinigen der verschlammten Straßen beauftragt und durchgeführt, die gesperrten Straßen wieder für den Verkehr freigegeben.

Da die Prognosen am 09.06.2024 wieder Hochwasser voraussagten wurde der noch nicht abgebaute Hochwasserschutz wieder geschlossen, die Straßen gesperrt.

Nach Rückgang der Pegelstände wurden die Straßen am 11.06.2024 wieder für den Verkehr freigegeben.

Dachgleiche Feuerwehrhaus

Montag, 10. Juni 2024; ca. 60 Personen anwesend;

Pflegeheim Eröffnung

Am 11. Juni fand in großem Rahmen die feierliche Eröffnung des neuen Pflege- und Betreuungszentrums Korneuburg statt. Neben den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie deren Angehörigen, konnten zahlreiche Ehren- und Festgäste begrüßt werden. Alle Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung zeigten sich beeindruckt von der Architektur und Atmosphäre in dieser Einrichtung, wo ausschließlich das Wohlergehen der Menschen im Vordergrund stand. Die zuständige Landesrätin

Christiane Teschl-Hofmeister wies in ihrer Festrede besonders auch auf die Verantwortung der Gesellschaft für ältere und auf Hilfe angewiesene Menschen hin.

Waldorfschule

beginnt mit 01.09.2024; wir haben keine Zusagen für Turnhallen etc. gegeben

Kosten Cyberangriff

Die Kosten zum Cyberangriff betragen EUR 48.948,50. Das betrifft nicht die Neuerungen.

Personalvertreter-Wahl

Wahlergebnis 78 Fraktion mit Vorsitz Vuleta / 75 für Smile -> Stellungnahme einer Wahlpartei über Unregelmäßigkeiten die geprüft werden.

Initiativantrag „Weißer Weg“

Der Initiativantrag der Zustellungsbevollmächtigten Monika Tauber und Sabine Treu wurde abgelehnt. Es waren 200 Unterschriften, davon wurden 62 als nicht gültig bewertet (39x kein Wohnrecht nicht EU-Bürger, 6 kein Hauptwohnsitz, 12 nicht eindeutig lesbar, 1 zu jung, 1 falscher Familienname, 3 kein korrekter Vorname) Somit ist der Antrag unter der Wahlzahl von 161. Die zwei Schreiben an die Volksanwaltschaft, eine Beschwerde an die Bezirkshauptmannschaft, beide Institutionen haben festgestellt, dass keine weiteren Maßnahmen zu setzen sind und die Aufsichtsverfahren eingestellt sind. Die Argumente der Beschwerdeführer wurden abgelehnt. 1998 wurde diese Straße gewidmet.

Wortmeldungen:

Pfaffl = Meldepflicht für BÜFO sind nur 3-4 Tage. Nach Meldefrist bitte die Fraktionen über die Anmeldungen und die Themen informieren.

Herr Bürgermeister Gepp übernimmt wieder den Vorsitz.

3) Bericht SEFKO (Stadtentwicklungsfonds Korneuburg)

Bericht SEFKO im GR Juni 2024

(insbesondere VST Sitzung 13.3.24, 2.5.24 und 11.6.)

Werft:

Signa Status:

Die Insolvenzen der Signa Unternehmen sind allgemein bekannt. Die Signa Development Selection AG befindet sich derzeit in einem Sanierungsverfahren mit Treuhandlösung. Der neue Aufsichtsrat der Signa Development Selection AG (SDS) hat einen neuen Vorstandsvorsitzenden bestellt, nämlich Herrn Markus Neurauder. Seine Aufgabe ist es im Interesse der Gläubiger die Projekte der SDS möglichst gut zu verwerten. Es gab bereits eine Vorstellung und Gespräche mit dem Bürgermeister und dem Sefko Geschäftsführer Mag. Raunig.

Ein Termin des neuen Vorstandsvorsitzenden mit den Fraktionen soll übernächste Woche erfolgen. Derzeit versucht die SDS sog. „Massekredite“ aufzustellen, um die Finanzierung der laufenden Projektkosten und – entwicklungen sicherzustellen. Generell wird seitens Signa gewünscht, das Projekt in der Korneuburger Werft und die UVP fortzuführen. Die politischen Parteien haben unterschiedliche Zugänge zu dieser Thematik. Um eventuell einen einheitlichen politischen Willen herzustellen, soll es einen fraktionsübergreifenden Termin Anfang Juli geben.

Werftmitte:

Der Werft Beach Club hat bereits geöffnet, der Pachtvertrag wurde um weitere 3 Jahre und einer moderaten Erhöhung des Pachtzinses verlängert. Das kostenlose Werftbad gibt es auch in 2024, einige Investitionen (Beschattung...) wurden durchgeführt. Das zusätzliche Personal wird wie immer im Juli und August bereitgestellt. Aufgrund des Hochwassers gab es die letzten Wochen Badeverbot.

Hinsichtlich der denkmalgeschützten Hallen prüft man derzeit im SEFKO welche Sanierungsmaßnahmen sinnvoll sind, ohne dass es zu einem sog. verlorenen Aufwand kommt. Insbesondere denken wir an, die besonders verfallene Halle 177 in ihrem Bestand zu sanieren, eine PV Anlage auf der Halle 55 zu errichten (Energieunabhängigkeit) und die bestehenden WC-Container zu erneuern. Genaue Kostenschätzungen sollen bis zur nächsten Sitzung erfolgen.

Pachtvertrag Stadion Korneuburg

Im Dezember 2023 wurde der Pachtvertrag neu betreffend Rasensportzentrum zwischen dem SK Sparkasse Korneuburg und dem SEFKO abgeschlossen. Die

Förderung seitens der Stadtgemeinde Korneuburg wurde bereits im Gemeinderat beschlossen.

Bankmannring 19 (Altes Gebietsbauamt)

Die Mietverträge Bankmannring 19 werden mit Jahresende 2024 beendet, einige Mieterinnen (Pilwax, Satori) sind schon ausgezogen, für die restlichen werden Ersatzflächen gesucht und organisiert. An diesem Standort soll dauerhaft die Schulische Tagesbetreuung errichtet werden. Das Grundstück ist noch vom SEFKO an die Gemeinde zu übertragen.

Als notwendige Übergangslösung für den Bedarf der Schulischen Tagesbetreuung wird derzeit seitens des Sefkos die Anmietung des bisherigen Pflegeheimes/Augustinerheim ausgearbeitet, die Mietverträge sollen mit dem Sefko abgeschlossen werden.

Energiegemeinschaft

Der SEFKO ist der „EEG – Erneuerbare Energiegemeinschaft“ beigetreten, als Vertreter des SEFKO in dieser Genossenschaft wurde für den Vorstand Herr Mag. Raunig namhaft gemacht. Die EEG ist im Rahmen der Gründung finanziell entsprechend auszustatten, um handlungsfähig zu sein. Der Anteil des SEFKO beträgt € 30.000,00 und wird aus Eigenmitteln eingebracht werden. Im Budget 2024 sind hierzu € 500.000,00 als Investition in die Genossenschaft vorgesehen.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2023 weist einen unternehmensrechtlichen Gewinn in Höhe von € 441.269,53 aus.

Die Eigenkapitalquote konnte von 70,14% auf 72,48 % gesteigert werden.

Der Jahresabschluss wird derzeit wie gewohnt vom Wirtschaftsprüfer abschließend geprüft.

Hafenfest

Findet auch dieses Jahr statt - 14./15.9. in Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketing Korneuburg.

4) Bericht Prüfungsausschuss

Gemeinderat Renner berichtet:

Protokoll des Prüfungsausschusses

Datum: Dienstag, 23. April 2024

Dauer: 17:00 bis 18:44 Uhr

Ort: Rathaus Korneuburg

Tagesordnung:

Prüfung Buchungen zu „11000000-721000 Bezüge der gewählten Organe“

Prüfung Buchungen zu „11000000-752000 Transfers an Gemeinden, Gemeindeverbände (ohne marktbestimmte Tätigkeit) und Gemeindefonds“

Anwesend Prüfungsausschuss (oT):

GR Johann Renner, GR Markus Hartleben, GR Bernd Herzog, GR Peter Schindler, GR Sebastian Tmej, GR Stefan Tmej

Entschuldigt abwesend (oT):

GR Friedrich Blihall, GR Hubert Keyl, GR Michael Vesely

Anwesend Verwaltung, Geschäftsstelle 12 - Personal (oT):

Karl Stepanek, Miriam Wolf, Tamara Nozicka,

Ergebnis der Prüfung Buchungen 1/000000-721000 Bezüge der gewählten Organe und 1/000000-752000 Transfers an Gemeinden, Gemeindeverbände (ohne marktbestimmte Tätigkeit) und Gemeindefonds:

Bei der Durchsicht der Unterlagen zu „Gewählte Gemeindeorgane - Transfers an Gemeinden,

Gemeindeverbände (ohne marktbestimmte Tätigkeit) und Gemeindefonds" im Rahmen der Prüfungsausschusssitzung vom 20. 2. 2024 wurde festgestellt, dass die Kosten für „Pensionskosten für GDE- Beamte/ Bürgermeister (0000-7520)" hier angeführt werden.

Es wurde durch Hrn. Stepanek erklärt, dass die Kontozuordnung der Pensionskosten, wie in allen anderen Fällen auch, durch die Abteilung Finanzen erfolgt. Grundlage für die Zuordnung ist eine Kontenübersicht, welche auf die VRV 2015 basiert. Da hier eine aufgrund der Bezeichnungen eine nicht leicht nachvollziehbare Zuordnung erfolgt ist (Pensionskosten gebucht auf Konto „Gewählte Gemeindeorgane - Transfers an Gemeinden, Gemeindeverbände (ohne marktbestimmte Tätigkeit) und Gemeindefonds") wird im Zuge der nächsten Sitzung des Prüfungsausschusses dies mit der Abteilung Finanzen geklärt werden.

Die Empfehlung der Schaffung einer Untergruppe zur Zuteilung der Pensionskosten hierauf, ausgesprochen von Hrn. Stepanek, wird mit der Abteilung Finanzen abgeklärt.

Ergebnis der Prüfung Buchungen zu „L/000000'721000 Bezüge der gewählten Organe"

Es wurde im Zuge der Prüfungsausschusssitzung vom 20.2.2024 festgestellt, dass gemäß Auszahlungsanordnung Aufwandsentschädigung 01/2024 im Jänner 2024 an Mitgliedern des Gemeinderats Bezüge in Höhe „GR mit Vorsitz" ausbezahlt wurde, diese jedoch keine Funktion als „GR mit Vorsitz" innehaben.

Es wurde weiters festgestellt, dass gemäß nicht vollständig vorliegender Sammelüberweisung im Februar 2024 an Mitgliedern des Gemeinderats Bezüge in Höhe „GR mit Vorsitz" ausbezahlt wurde, diese jedoch keine Funktion als "GR mit Vorsitz" innehaben.

Dies betrifft die Vorsitzenden der Schulgemeinden, des Abwasserverbands und des SEFKOs.

Auf Fragen der Mitglieder des Prüfungsausschusses wurde durch die anwesenden Vertreterinnen der Verwaltung der Prozess innerhalb der Verwaltung erklärt. Demnach wurde mit Beginn der Funktionsperiode durch die Stadtamtsdirektion eine Aufstellung der gewählten Gemeinderatsmitglieder mit Angabe der jeweiligen Funktion an die Geschäftsstelle Personal zur Berechnung der Entschädigungsansprüche übergeben (Beilage L Aufstellung Gemeinderat). Diese wurde dann, nach Prüfung durch die Geschäftsstelle Personal, an die Abteilung Finanzen zur Anweisung weitergegeben. Information zu etwaigen Änderungen während der Funktionsperiode werden durch die Stadtamtsdirektion der

Geschäftsstelle Personal zur Kenntnis gebracht (siehe beispielhaft Beilage 2.1 eMail und Beilage 2.2 eMail).

Wie der Beilage 1 zu entnehmen ist, werden, wie vom Prüfungsausschuss am 20.2. festgestellt, Gemeinderatsmitglieder als „GR- Vorsitzende“ geführt, welche keine solche Funktion ausführen.

Dies betrifft die Vorsitzenden der Schulgemeinden PTS, MS und ASO, den Vorsitzenden des Abwasserbands und des SEFKO.

Im Zuge der Prüfungsausschusssitzung wurde erkannt:

- Schulgemeinden PTS, MS und ASO
Gemäß Beilage 3 werden die Kosten durch die Gemeinde mit dem Schlüssel 37:63 (Gemeinde: Schulgemeinde) aufgeteilt und durch den Schulgemeinden in Rechnung gestellt. Eine entsprechende Beschlussfassung der Schulgemeinden, welche im Rahmen der konstituierenden Sitzung zu erfolgen hätte, konnte nicht vorgelegt werden. Es ist somit nicht nachvollziehbar, in welcher Höhe die Entschädigung für den Vorsitz der jeweiligen Schulgemeinden beschlossen wurde.
- Abwasserverband
Es wurde berichtet, dass seitens Stadtamtsdirektion dem Abwasserverband die Differenz der Kosten (Gemeinderatsmandat- Entschädigung minus der bereits überwiesenen Auszahlung GR- Vorsitzende) in Rechnung gestellt worden ist. Die Berechnung hierzu ist der Beilage 4 zu entnehmen. Ein erfolgter Zahlungseingang konnte noch nicht berichtet werden. Eine Beschlussfassung des Abwasserverbands über die Höhe der Entschädigung des Vorsitzenden konnte nicht vorgelegt werden.
- SEFKO
Gemäß Auskunft Hrn. Stepaneks ist die Klärung innerhalb des SEFKO noch nicht abgeschlossen. Lösungsvorschläge hierfür werden derzeit diskutiert. Ein Beschluss des SEFKO, welcher eine Aufwandsentschädigung (als Differenz zu einer bestehenden Gemeinderatsentschädigung) beinhalten oder ablehnen würde, konnte nicht vorgelegt werden.

Durch die Geschäftsstelle Personal wird die Prüfung der rechtmäßige Auszahlung sowie die Berechnung der Höhe der Entschädigungen durchgeführt. Eine Bereitstellung aller erforderlichen Unterlagen hierfür ist gemäß Auffassung Prüfungsausschuss unerlässlich und zukünftig sicherzustellen.

Gemäß § 4 Abs. 1 Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (BezBegrBVG) dürfen Personen mit Anspruch auf Bezug oder Ruhebezug nach den bezügerechtlichen Regelungen des Bundes oder der Länder

insgesamt höchstens zwei Bezüge oder Ruhebezüge von Rechtsträgern beziehen, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen. Bestehen Ansprüche auf mehr als zwei solcher Bezüge oder Ruhebezüge, sind alle bis auf die zwei höchsten Bezüge oder Ruhebezüge stillzulegen.

Die Beschäftigungsverhältnisse der Mitglieder des Gemeinderats, welche als Vorsitzende der Schulgemeinden PTS, MS und ASO, Vorsitz des Abwasserbands und des SEFKOs tätig sind, sind durch die Stadtamtsdirektion dahingehend zu prüfen" ob 54 Abs. 1 BezBegrBVG entsprochen wurde.

Da keine Beschlüsse der Schulgemeinden PTS, MS und ASO, des Abwasserbands und des SEFKOs vorliegen, kann die Begründung für die ausbezahlte Entschädigung sowie deren Höhe nicht abschließend nachvollzogen werden. Die mit Beginn der Funktionsperiode a) Anwendung gekommene Aufstellung nach Personen und Tätigkeit (Beilage L) wurde durch die Stadtamtsdirektion an die Geschäftsstelle Personal übermittelt. Es ist somit eine Fortführung der Prüfung, diesmal mit der Stadtamtsdirektion erforderlich.

Vorsitzender, GR Johann Renner

Protokollprüfer ÖVP, Bernd Herzog

Protokollprüfer SPÖ, Sebastian Tmej

Protokoll des Prüfungsausschusses

Datum: Donnerstag, 13. Juni 2024

Dauer: 17:00 bis 19:25 Uhr

Ort: Rathaus Korneuburg

Tagesordnung:

Prüfung Stadtamtsdirektion zu „Bezüge der gewählten Organe“

Anwesend Prüfungsausschuss (oT):

GR Johann Renner, GR Markus Hartleben, GR Bernd Herzog, GR Peter Schindler, GR Sebastian Tmej, GR Stefan Tmej GR Hubert Keyl, GR Michael Vesely, Bernd Herzog ab 17:05, Sebastian Tmej ab 17:18, Markus Hartleben bis 17:45, Bernd Herzog bis 19:00

Anwesend Stadtamtsdirektion (oT):

Christian Wieser, Karl Stepanek

Ergebnis der Prüfung Buchungen zu „L1000000-72ü000 Bezüge der gewählten Organe“

Durch Hr. Wieser wurden beilegende Unterlagen übergeben.

Berechnung der Bezüge der Mitglieder des Gemeinderots Darstellung des internen Prozesses (Zuordnung der Höhe der Gemeinde- Entschädigung nach jeweiliger Funktion)

Anmeldung der Gemeinderätinnen (Sozialversicherung, Art des Dienstverhältnisses)

Aufstellung der monatlichen Bezüge je Gemeinderätin der aktuellen Funktionsperiode

Aufstellung der monatlichen Bezüge je Gemeinderätin der vorhergegangenen Funktionsperiode

Prozess:

Zukünftig werden Änderungen und Ergänzungen bei den Funktionen und Berufungen der Gemeinderätinnen über das elektronische Aktenverfolgungssystem (ELAK) geführt, somit wird Nachvollziehbarkeit gegeben sein. Kommunikation zwischen Gemeindeverwaltung und Schulgemeinden, SEFKO und Abwasserverband

Vorlage der Vereinbarung, Beschlüsse und des Schriftverkehrs

Darstellung der Festlegung der Höhe der Entschädigung

Es konnten keine Beschlüsse der in Frage kommenden Verbände und des SEFKOs zu den konstituierenden den Sitzungen vorgelegt werden.

Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre.

Darstellung der Handhabung in der Gemeindeverwaltung (Prüfung, Berechnung)

Es wird durch Stadtamtsdirektion ein Informationsblatt vorbereitet, welches im Zuge der nächsten Gemeinderatsitzung übergeben wird (Beilage).

Es ist festzuhalten, dass die Gemeinderätinnen eigenverantwortlich das Bundesgesetz einzuhalten haben.

Mögliche weitere, ähnlich gelagerte Fälle

aktive interne Untersuchung (Prozess, Ergebnisse)

Es wurde durch Hrn. Wieser bestätigt, dass keine weiteren ähnlich gelagerten Fälle bekannt sind.

Ergebnis:

Es ist seitens Gemeindeverwaltung eine tabellarische Aufstellung (zeitlicher Aspekt, Entschädigungshöhe) vom Zeitpunkt der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats

Seite 13 von 63

bis zu den konstituierenden Sitzungen der Schulgemeinden, des Abwasserbands und des SEFKOs zu den hiervon betroffenen Gemeinderätinnen vorzulegen.

Zukünftig sollen Entschädigungen erst nach Beschlussfassung in den konstituierenden Sitzungen der Schulgemeinden, SEFKO, Abwasserband erfolgen. Die dort gewählten Vorsitzenden haben dies beider Stadtgemeinde bekanntzugeben; eine Entschädigung von der jeweiligen Institution vor Berufung zum Vorsitz hat nicht zu erfolgen.

Es ist darauf zu achten, dass Entschädigungen für die Vorsitzenden der Institutionen von der jeweiligen Institution zu tragen sind.

Für die derzeit vorliegenden Fälle (Schulgemeinden, SEFKO) sind dringendst Vereinbarung zu treffen. Diese sind entsprechend zu dokumentieren.

Hinkünftig ist darauf Wert zu legen, dass durch die Stadtgemeinde allfällige Entschädigungen getrennt von den Gemeinderatsentschädigung ausgewiesen werden.

Vorsitzender, GR Johann Renn

Protokollprüfer ÖVP, Michael Vesely

Protokollprüfer SPÖ, Stefan Tmej

Stadtdirektor Mag. Christian Wieser berichtet:

Stellungnahme zum Protokoll des Prüfungsausschusses vom 13.06.2024

Der Prüfungsausschuss hatte in drei Prüfungssitzungen (20. Februar, 23. April und 13. Juni 2024) schwerpunktmäßig Buchungen zu Transfers an Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindefonds, sowie die Bezüge der gewählten Organe geprüft.

Im Ergebnis wurden folgende nennenswerte Feststellungen getroffen, wobei im Anschluss auch die Stellungnahme der Stadtverwaltung und die Maßnahmen zur Abhilfe angeführt werden:

- a) *Es ist seitens der Gemeindeverwaltung eine tabellarische Aufstellung (zeitlicher Aspekt, Entschädigungshöhe) vom Zeitpunkt der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates bis zu den konstituierenden Sitzungen der Schulgemeinden, des Abwasserverbands und des SEFKO zu den hiervon betroffenen Gemeinderätinnen vorzulegen.*

Zu a) Gemäß den nun vorliegenden Protokollen der Sitzungen der gemeinderätlichen Ausschüsse, wurden die Vorsitzenden der Ausschüsse alle gemeinsam am 30.04.2020 angelobt. Die Auszahlung der Entschädigung erfolgte somit rechtens.

Was die Entschädigung an den Obmann des Abwasserverbandes und die Vorsitzende des SEFKO betrifft, wurden die Entschädigungen in der Zwischenzeit der Stadtgemeinde ersetzt. Es entstand somit der Stadt kein finanzieller Schaden.

Nachdem die Wahl der Vorsitzführung in den drei Schulgemeinden (01.07.2020) zeitlich mit der offiziellen Entsendung (30.04.2020) auseinanderfällt, erfolgte die Entschädigung an die Obleute der drei Schulausschussgemeinden für diesen begrenzten Zeitraum in der Höhe von 963,50 Euro zu Unrecht. Seitens der Stadtgemeinde werden die betreffenden Personen ersucht, den auf sie fallenden Differenzbetrag an die Stadtgemeinde zurückzuzahlen, damit die Stadtgemeinde schadlos gehalten wird.

GRV ab der konstituierenden Sitzung am 30.04.2020					
GRV: € 750,19 GA: € 276,32					
Änderung GRV					
Mandatarin	Richtig:	Entschädigung GRV erhalten:		Differenz	Ausschusssitzung
Frau Muth bis 30.06.2020 GRV ab 01.07.2020 GRV / zu viel erhalten: € 963,54					
Muhm Adelfheid	30.04.2020 1 Tag: € 9,21	(30.04.2020 1 Tag) € 25,01	€ 15,80	01.07.2020	
	€ 276,32 + € 276,32 = € 552,64	Mai - Juni 2020 / € 750,19 - € 750,19 = € 1.500,38	€ 947,74		
			963,54		
Vor konst. Sitzung bereits GRV bis dato, d.h. keine Unterbrechung					
Richtig: GRV bis 29.04.2020, GA ab 30.04.2020 bis 30.06.2020, GRV ab 01.07.2020					
Richtig wäre:					
Serita Elise	April GRV bis 29.04.2020: € 725,19	€ 725,19	€ 0,00	01.07.2020	
	30.04.2020 1 Tag: GA: € 9,21	€ 25,01	€ 15,80		
	Mai - Juni 2020 GRV: € 276,32 + € 276,32 = € 552,64	€ 1.500,38	€ 947,74		
	ab 01.07.2020: € 750,19	€ 750,19	€ 0,00		
			963,54		
Zu viel erhalten: € 963,54					
Webernik Waltraud					
	April GRV bis 29.04.2020: € 725,19	€ 725,19	€ 0,00	01.07.2020	
	30.04.2020 1 Tag: GA: € 9,21	€ 25,01	€ 15,80		
	Mai - Juni 2020 GRV: € 276,32 + € 276,32 = € 552,64	€ 1.500,38	€ 947,74		
	ab 01.07.2020: € 750,19	€ 750,19	€ 0,00		
			963,54		
Zu viel erhalten: € 963,54					

- b) *Zukünftig sollen Entscheidungen erst nach Beschlussfassung in den konstituierenden Sitzungen der Schulgemeinden, SEFKO, Abwasserverband erfolgen. Die dort gewählten Vorsitzenden haben dies bei der Stadtgemeinde bekannt zu geben; eine Entschädigung von der jeweiligen Institution vor Berufung hat nicht zu erfolgen. Es ist darauf zu achten, dass Entschädigungen für die Vorsitzenden der Institutionen von der jeweiligen Institution zu tragen sind.*
- Für die derzeit vorliegenden Fälle (Schulgemeinden, SEFKO) sind dringend Vereinbarungen zu treffen. Diese sind zu dokumentieren.*

Zu b) Seitens der Stadtamtsdirektion wird künftig dafür Sorge getragen, dass die Empfehlung des Prüfungsausschusses vom 13.06.2024 umgesetzt wird. Entsprechende Anordnungen an die Personalgeschäftsstelle wurden erteilt.

c) *Hinkünftig ist darauf Wert zu legen, dass durch die Stadtgemeinde allfällige Entschädigungen getrennt von den Gemeinderatsentschädigungen ausgewiesen werden.*

Zu c) Seitens der Stadtamtsdirektion wird künftig dafür Sorge getragen, dass die Empfehlung des Prüfungsausschusses vom 13.06.2024 umgesetzt wird. Eine entsprechende Anordnung an die Personalgeschäftsstelle zur Adaptierung des Lohnverrechnungsprogramms wurde bereits erteilt.

Abschließend wird die Stadtamtsdirektion allen Gemeinderäten ein Hinweisschreiben aushändigen, in dem auf die Bestimmungen des Bezüge-Begrenzungsgesetzes hingewiesen wird (siehe Beilage).

Wortmeldungen: Pfaffl, Wieser

5) Förderansuchen Volkshochschule

Sachverhalt:

Die Volkshochschule hat, wie in den vorigen Jahren, um eine jährliche Schulsubvention 2024 bis 2026 sowie der Buchung von Kursen von mindestens fünf Personen im Rahmen der Gesundheitsvorsorge der MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde angesucht. Da die Raumsituation für die nächsten Jahre noch nicht geklärt ist, soll die Volkshochschule für die Jahre 2024 und 2025 eine Schulsubvention in der Höhe von € 12.000,-- pro Jahr bekommen. Weiters kann um eine zusätzliche Förderung der Energiekosten angesucht werden, um etwaige Preisschwankungen (nicht Verbrauchsschwankungen) abzufedern.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Bildung und Sport am 28.05.2024 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, dass die Volkshochschule Korneuburg für die Jahre 2024 und 2025 eine Schulsubvention in der Höhe von € 12.000,-- pro Jahr erhält.

Die Stadtgemeinde Korneuburg wird im Rahmen der Gesundheitsvorsorge der MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde Korneuburg 2 Kurse (nach Wahl) mit mindestens 5 Personen mit einem Kursbeitrag von rund € 100,-- pro Person buchen.

Weiters kann um eine zusätzliche Förderung der Energiekosten angesucht werden, um etwaige Preisschwankungen (nicht Verbrauchsschwankungen) abzufedern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X

Zum Antrag sprachen: 0

6) Förderansuchen Union Schwimmen

Sachverhalt:

Die Schwimmunion Korneuburg ist seit Jänner 2024 ein Leistungszentrum im Schwimmsport. Das Land NÖ unterstützt dieses Projekt mit € 8.000,-- pro Jahr. Die Schwimmunion soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 3.000,-- pro Jahr für 3 Jahre bekommen. Weiters sollen in Absprache mit der Gemeinde Bisamberg seitens der Schwimmunion Anfängerkurse (2 Gruppen/2 Wochen) zu einem vergünstigten Preis angeboten werden. Als Sachleistung bekommen sie einen vergünstigten Preis für die Bahnmiene.

Es wird seitens des Ausschusses angeregt, von der Schwimmunion eine Unterstützung beim Schwimmunterricht der Volksschulen in Korneuburg I/II während der Schulzeit jeden Dienstag von ca. 08:20 bis 09:15 Uhr als Sachleistung einzufordern.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Bildung und Sport am 28.05.2024 wurde dieser Gegenstand mit ☐ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☒ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Schwimmunion für das Betreiben eines Leistungszentrums mit € 3.000,-- pro Jahr für 3 Jahre zu unterstützen. Im Gegenzug dazu, wird die Schwimmunion zwei Anfängerkurse für Kinder aus Korneuburg und Bisamberg (2 Gruppen / 2 Wochen) zu einem reduzierten Preis anbieten. Als Sachleistung bekommen sie zusätzlich eine reduzierte Bahnmiene. Weiters wird bei Bedarf eine Unterstützung beim Schwimmunterricht der Volksschulen in Korneuburg I/II während der Schulzeit jeden Dienstag von ca. 08:20 bis 09:15 Uhr als Sachleistung eingefordert.

Die Kosten werden im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X

Zum Antrag sprachen: 0

7) Förderansuchen UTC Korneuburg

Sachverhalt:

Der UTC Korneuburg hat um Förderung bei der Umstellung der Flutlichtanlage auf LED angesucht. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf € 13.497,12.

Auch in der Vergangenheit wurden Vereine mit etwa 10% der Gesamtkosten gefördert.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Bildung und Sport am 28.05.2024 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den UTC Korneuburg bei der Umstellung der Flutlichtanlage auf LED mit € 1.350,-- zu fördern.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	GRÜNE	X – außer Springer
	SPÖ	X
	FPÖ	X
	NEOS	X

Enthalten:	GRÜNE	X – Springer enthält sich
------------	-------	---------------------------

Zum Antrag sprachen: 0

8) Book2eat Essensbestellung Kindergärten

Sachverhalt:

Die Essensbestellung in den Kindergärten ist sehr aufwendig. Die Firma „tech2solutions GmbH“ bietet eine digitale Lösung an.

Die Eltern laden sich die App „book2eat“ auf ihr Handy und geben die Daten ihres Kindes sowie den Kindergarten und die Gruppe ein. Im nächsten Schritt laden die Eltern ein Guthaben auf. Der aktuelle Speiseplan ist dann ersichtlich und es kann Essen bestellt werden. Sowohl der Kindergarten als auch das Krankenhaus können die gesammelten Bestellungen einsehen. Die Administration und die Verrechnung übernimmt „book2eat“.

Durch die Umstellung kommt es zu einer Entlastung unseres Personals in den Kindergärten, in der Verwaltung und Buchhaltung.

Die Kosten belaufen sich im 1. Jahr auf Netto € 4.201,67 und in den folgenden Jahren derzeit auf Netto 3.202,50 pro Jahr.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Bildung und Sport am 28.05.2024 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Firma tech2solutions GmbH, Znaimerstraße 20, 2070 Retz mit der Abwicklung der Essenbestellung und Verrechnung in der Höhe von Netto € 4.201,67 im 1. Jahr und Netto € 3.202,50 (derzeit) in den folgenden Jahren zu beauftragen.

Ergänzung 2. Vizebürgermeisterin Mag. Haider-Wittmann in der Stadtratssitzung:

Die Essenspreise werden aufgrund dieser Beauftragung nicht erhöht bzw. weiterverrechnet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X

Zum Antrag sprachen: 0

9) Vergabe Kindergarteneinrichtung KG V

Sachverhalt:

Eine allgemeine Ausschreibung in diesem Bereich ist sehr schwierig, da alle Anbieter ein eigenes Konzept haben. Erschwerend kommt dazu, dass bedingt durch die Kindergartenoffensive in NÖ, derzeit sehr viele Gemeinden Kindergärten bauen. Es wurden 5 Firmen kontaktiert und 3 Firmen haben ein Angebot gelegt. Bedingung für die Angebotslegung war eine Fertigstellung bis Mitte August. Mit allen 3 Firmen wurde eine Vorort-Besichtigung durchgeführt und allen wurden die aktuellen Pläne übergeben. Miteingebunden in die Entscheidung war auch die zukünftige pädagogische Leitung des KG V. Zur engeren Auswahl kam die Firma Resch (BBG gelistet) und die Firma Höller Spielgeräte. Die Firma Höller ist zwar preislich etwas günstiger (ca. € 8.000,--) konnte aber nicht mit dem Konzept überzeugen und konnten leider nicht alles anbieten (z.B. Küche / freistehende Sprossenwand). Mit der Firma Resch haben wir schon sehr gute Erfahrungen in Punkto Qualität, Zuverlässigkeit und Service gemacht.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Bildung und Sport am 28.05.2024 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Firma Resch Möbelwerkstätten GesmbH, Dreisesselbergstraße 34, A-4160 Aigen-Schlägl, mit der Komplettausstattung des Kindergarten V in der Höhe von Netto € 175.895,21 zu beauftragen. Die entsprechenden Mittel sind dafür im Budget 2024 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:	mehrheitlich beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	GRÜNE	X – außer Renner
	SPÖ	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Enthalten:	GRÜNE	X – Renner

Zum Antrag sprachen: Renner; Gepp

10) Beauftragung Reinigung KG I

Sachverhalt:

Um unsere MitarbeiterInnen in den Kindergärten zu entlasten, soll ein Großteil der Reinigung ausgelagert werden. Die Fremdfirma kommt ab 16:00 Uhr in den Kindergarten und reinigt die Großflächen (Böden/WC Anlagen usw.) Dafür vorgesehen sind 5 Std. pro Tag. Bei unserem Personal verbleibt die Küche, das Geschirr und die Akutreinigung.

Dafür soll ein Pilotprojekt mit 2. September im Kindergarten I gestartet werden. Nach 2 Monaten wird das Projekt evaluiert und gegebenenfalls Adaptierungen vorgenommen. Sollte das Projekt positiv laufen, sollen in weiterer Folge alle Kindergärten umgestellt werden. Die Ausrollung auf alle Kindergärten wird dann ausgeschrieben.

Das Ziel der Umstellung ist eine Entlastung des Kindergartenpersonals und langfristig eine Reduktion der Personalkosten.

Für das Pilotprojekt soll die Firma M-Gebäudeservice beauftragt werden. Die Kosten belaufen sich laut Angebot auf Netto € 2.764,94 pro Monat.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Bildung und Sport am 28.05.2024 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Firma M Gebäudeservice, Brünner Straße 17/13, 1210 Wien mit der Reinigung im Kindergarten I, in der Höhe von Netto € 2.764,94 pro Monat, für die Zeit von 09/24 bis inkl. 01/25 zu beauftragen. Die entsprechenden Mittel werden im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X

Zum Antrag sprachen: Pfaffl, Gepp

11) Grundsatzbeschluss für die teilweise Adaptierung des alten Pflegeheimes zur Nutzung für die schulische Tagesbetreuung

Sachverhalt:

Um die räumliche Situation in den Volksschulen zu verbessern, soll vom Sefko das alte Pflegeheim im Augustinergarten vom Land NÖ angemietet werden. In die noch zu adaptierenden Räumlichkeiten soll dann die schulische Tagesbetreuung bis zur Fertigstellung des neuen Gebäudes (ehemaliges Gebietsbauamtes) untergebracht werden. Für die nötigen Umbauarbeiten des Pflegeheimes sollen im Nachtragsvoranschlag € 300.000,-- vorgesehen werden.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Bildung und Sport am 28.05.2024 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, dass die schulische Tagesbetreuung grundsätzlich bis zur Fertigstellung des neuen Gebäudes (ehem. Gebietsbauamt) in das alte Pflegeheim im Augustinergarten übersiedeln soll. Für die nötigen Adaptierungsarbeiten werden im Nachtragsvoranschlag € 300.000,-- vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:	mehrheitlich beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
Enthalten:	NEOS	X

Zum Antrag sprachen: Kaindl, Kerschbaum, Gepp, Renner

12) PV Anlage – Auftragsvergabe - Stadtservice

Sachverhalt:

Wie im Stadtrat 03/24 beschlossen, wurde die Fa. Waltner Gebäudetechnik GmbH. mit der Ausschreibung einer 499 kWp PV Anlage für den Standort Stadtservice beauftragt. Die Ausschreibung wurde in einem nicht offenen Verfahren, ohne vorheriger Bekanntmachung erstellt.

Nun liegt diese Ausschreibung vor. Am 15.05.24 wurden die Ausschreibungsunterlagen an folgende Firmen versandt:

- Fa. Elektro Leonbacher, Stetten
- Fa. Quasnitschka, Stockerau
- Fa. Elektro AES, Ottenschlag
- Fa. Elektro Gindl, Wolkersdorf
- Elektro Babinsky, Hollabrunn
- PVS Energie, Staats
- Fa. AMPV Montagen GmbH; Breitenbrunn

Die o.a. Firmen wurden eingeladen ein Angebot laut Ausschreibung bis zum 05.06.24 10:00 Uhr zu legen. Die Angebotsöffnung findet am 05.06.24 um 11:00 im Büro Stadtservice statt.

Folgende 4 Firmen haben fristgerecht ein Angebot abgegeben:

- Fa. Elektro Leonbacher, Stetten
- Fa. Quasnitschka, Stockerau
- Fa. Elektro AES, Ottenschlag
- Fa. AMPV Montagen GmbH; Breitenbrunn

Bei der Angebotseröffnung waren folgende Personen anwesend:

Herr Waltner	Waltner Gebäudetechnik GmbH. – Planer
Herr Maurer	GF Stadtservice
Herr Heindl	Elektrikermeister Stadtservice
Herr Hahn	Fa. Elektro AES

Laut Niederschrift der Angebotsöffnung ergibt sich folgende Reihung der Angebote:

Firma	Text	Preis excl. MwSt. €	MwSt. €	Preis inkl. MwSt. €
Fa. Quasnitschka	PV Stadtservice Korneuburg	579.480,21	115.896,04	695.376,25
Fa. Elektro Leonbacher	PV Stadtservice Korneuburg	594.331,42	118.866,28	713.197,70
Fa. Elektro AES	PV Stadtservice Korneuburg	638.940,07	127.788,01	766.728,08
Fa. AMPV Montagen	PV Stadtservice Korneuburg	709.248,46	141.849,69	851.098,15

Die Angebotsprüfung durch das Planungsbüro Waltner Gebäudetechnik GmbH. ergab, dass die Fa. Quasnitschka aus Stockerau der Bestbieter bleibt.

Laut Vergabevorschlag sollen die Arbeiten an die Fa. Quasnitschka Haustechnik Ges.m.b.H. in 2000 Stockerau, vergeben werden.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Stadtserviceausschuss am 28.05.24 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Beauftragung der Montage der PV Anlage, an die Fa. Quasnitschka Haustechnik Ges.m.b.H. in 2000 Stockerau, Hauptstrasse 9 zum Preis von € 695.376,25 inkl. MwSt. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:

ÖVP	X
SPÖ	X
GRÜNE	X
FPÖ	X
NEOS	X

Zum Antrag sprachen: 0

13) E-Müllfahrzeug – Auftragsvergabe – Stadtservice

Sachverhalt:

Wie im Gemeinderat 12/23 beschlossen, hat die Kanzlei Breitenfeld Rechtsanwälte GmbH & Co KG die Ausschreibung zur Beschaffung von E-Müllfahrzeugen durchgeführt. Die Ergebnisse liegen nun vor. Aufgrund dieser Ausschreibung soll das E-Müllfahrzeug wie folgt beschaffen werden:

Firma	Art	Preis excl. MwSt. €	MwSt. €	Preis inkl. MwSt. €
Fa. Volvo	E-Fahrgestell Los 4	290.300,00	58.060,00	348.360,00
Fa. Faun	Müllsammelaufbau Los 12	135.250,00	27.050,00	162.300,00
Gesamt		425.550,00	85.110,00	510.660,00

Service / Wartungsvertrag	Betrag excl. MwSt. €	MwSt. €	Betrag inkl. MwSt. €	Miete monatlich excl. MwSt. €	Miete monatlich inkl. MwSt. €
1 - 60 Monate	31.200,00	6.240,00	37.440,00	520,00	624,00
61-96 Monate	26.460,00	5.292,00	31.752,00	735,00	882,00
Gesamt	57.660,00	11.532,00	69.192,00		

Die beiden Bestellangebote aus dem Los 4 und Los 12 entsprechen sowohl Vergaberechtlich als auch technisch der VÖA Rahmenvereinbarung. Dies wurde im E-Mail vom 17.05.24 von der Kanzlei Breitenfeld Rechtsanwälte GmbH & Co KG nach Prüfung bestätigt.

Daher soll das E-Fahrgestell aus dem Los 4 und der Müllsammelaufbau aus dem Los 12 beschlossen werden.

Das E-Müllsammelfahrzeug (Fahrgestell samt Müllsammelaufbau) wird in der KW 28/2025 gem. Abstimmungsprotokoll ausgeliefert werden. Dies entspricht den Vorgaben der ENIN Förderung. Diese besagt, dass das Fahrzeug spätestens am 31.12.2025 angemeldet auf der Straße stehen muss, um die Förderung in Höhe von 80 % der Mehrkosten des Fahrzeuges zu einem Diesel betriebenen Fahrzeuges zu bekommen. Als Referenzfahrzeug wurde bei der ENIN Ausschreibung für dieses Fahrzeug ein Preis von € 105.000,00 excl. MwSt. festgesetzt.

Die Fahrzeugwartung beinhaltet sämtliche Reparatur- und Wartungskosten für Batterie und Fahrzeug. Ausgenommen sind Schäden an Reifen und mutwilligen Beschädigungen.

Angemerkt wird, dass die Kosten für eine Schnellladestation (40% ENIN Förderung) noch hinzugerechnet werden müssen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Stadtserviceausschuss am 28.05.24 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, laut VÖA Rahmenausschreibung,

- a.) das E-Fahrgestell (Los 4) bei der Firma Volvo Group Austria Wien GmbH, Etrich-Strasse 45-55, 2542 Kottlingbrunn, zum Preis von € 290.300,00 excl. MwSt., anzukaufen
- b.) den Müllsammelaufbau (Los 12) bei der Firma Faun Austria GmbH, Josef Sandhoferstraße 9 a, 2000 Stockerau, zum Preis von € 135.250,00 anzukaufen.
- c.) Wartungs- u. Servicevertrag für das E-Fahrgestell bei der Firma Volvo Group Austria Wien GmbH, Etrich-Strasse 45-55, 2542 Kottlingbrunn, für die Ersten 60 Monate zum Preis von € 520,00 excl. MwSt. / pro Monat abzuschließen.
- d.) Wartungs- u. Servicevertrag für das E-Fahrgestell bei der Firma Volvo Group Austria Wien GmbH, Etrich-Strasse 45-55, 2542 Kottlingbrunn, für die Monate 61 - 96 zum Preis von € 735,00 excl. MwSt. / pro Monat abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X

Zum Antrag sprachen: Renner

14) Wasserabgabenordnung per 01.01.2025 – Stadtservice

Sachverhalt:

Die NÖ Landesregierung hat am 23.01.2024 die Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse beschlossen. Der Anteil des Landes Niederösterreich am Zweckzuschuss des Bundes beträgt € 28.413.495,00. Dieser Anteil wird auf die NÖ Gemeinden nach der Volkszahl, die für die Verteilung der Ertragsanteile für das Jahr 2023 heranzuziehen ist, aufgeteilt. Der daraus resultierende Betrag für die Stadtgemeinde Korneuburg beträgt daher € 224.940,00.

Bei der Erstellung des Voranschlags 2024 wurde der in Aussicht gestellte Zweckzuschuss des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse berücksichtigt. Daher wurden die Wasserbezugsgebühr, die Bereitstellungsgebühr sowie der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgabe nur 1,75 % erhöht. Im Beschluss des Gemeinderates wurde der Zweckzuschuss des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse nicht extra angeführt. Im Erlass zur Durchführung des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse wurde dies erst im Jänner 2024 festgehalten, dass dies so anzuführen sei.

Um den Betrag (€ 224.940,00) im Haushalt Wasserversorgung behalten zu können, soll die Variante 1 laut Richtlinie gewählt werden. Dies wurde auch mit dem Land NÖ vor besprochen.

Spätestens im GR 06/24 muss eine neue Wasserabgabenordnung beschlossen werden. Um eine Zwischenablesung zu vermeiden, kann die Wasserabgabenordnung mit 01.01.2025 erfolgen. Hierfür muss die Gebührenkalkulation in 2 Berechnungsarten vorgelegt werden. Einmal ohne des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse und einmal mit dem ausgewiesenen Zweckzuschuss des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse.

Laut Richtlinie muss dies bei laufenden Abgaben, angewendet werden.

Im Zuge zur Förderung der Erweiterung des Hochbehälters wurde im Beisein von DI Schneider vom Amt der NÖ Landesregierung am 03.04.24 eine Gebühren- bzw. Liquiditätsplanung auf Basis der Zahlen von 2023 erstellt. Hier ist ersichtlich, dass die Einnahmen ab 2025 unter den Ausgaben liegen.

Daher soll die Wasserbezugsgebühr ab 01.01.2025 von € 1,60 um € 0,02 auf € 1,62 angehoben werden. Ohne den Zweckzuschuss des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse wäre eine Erhöhung um € 0,23 auf € 1,83 notwendig. Alle Beträge verstehen sich excl. MwSt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Stadtserviceausschuss am 28.05.24 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die beiliegende Wasserabgabenordnung unter Berücksichtigung des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse mit 01.01.2025.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X

Zum Antrag sprachen: 0

15) Klein LKW Doppelkabine mit Kipperaufbau - Auftragsvergabe – Stadtservice

Sachverhalt:

Aufgrund eines Unfalles vom 21.09.23 mit Totalschaden fehlt dem Stadtservice ein Klein KFZ Doppelkabine mit Kipperaufbau für den Einsatz in der Grünflächenpflege. Diese Konstellation ist derzeit sehr schwer zu bekommen. Ein Neufahrzeug kostet rund € 65.000,00 und hat extrem lange Lieferzeiten. Deshalb sind wir seit längerem bemüht, ein gebrauchten Klein LKW mit Doppelkabine und Kipperaufbau zu finden. Nun sind wir über eine Onlineplattform in Gmunden fündig geworden. Es liegt uns nun ein Angebot der Fa. Nagl Manuel & Verena GnbR, 4812 Pinsdorf, Zugleiten 7, über einen Renault Scattolini 3-Seiten-Kipper, Master 2,3dCi – 6 Sitzplätze vor.

Die wesentlichen Eckdaten:

- Erstzulassung: 08.2019
- Km-Stand: 78.000 km
- Preis ab Standort: 27.860,00 inkl. MwSt.
- Pickerl gültig bis 08.2025
- Schaltgetriebe
- Leistung 131 PS (96 kW)
- Treibstoff: Diesel
- Farbe Weiß

Ein Ankaufstest wird seitens der Fa. Nagl beim ÖAMTC durchgeführt. Der Termin ist Ende Juni 2024.

Eine Überstellung des Fahrzeuges nach Korneuburg durch die Fa. Nagl wäre möglich, da er immer wieder Zustellungen im Raum Wien durchführt.

Da dieses Fahrzeug erst nach der Stadtserviceausschusssitzung gefunden wurde, konnte dieses auch nicht im Ausschuss behandelt werden. Der Bürgermeister berichtete darüber in Stadtratssitzung.

Somit stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den Renault Scattolini 3-Seiten-Kipper der Fa. Nagl Manuel & Verena GnbR, in 4812 Pinsdorf, Zugleiten 7, laut Angebot, vorbehaltlich eines positiven Ankaufstest beim ÖAMTC zum Preis von 27.860,00 inkl. MwSt. anzukaufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X

Zum Antrag sprachen: 0

16) Annahmeerklärung – Bauphasen- und Finanzierungszuschuss
Kommunalkredit – BA 11 Wasserversorgung (Kerschbaum)

S a c h v e r h a l t :

Von der Stadtgemeinde Korneuburg wurde für die Wasserversorgungsanlage Korneuburg, betreffend Erweiterung des Hochbehälters I – Bauabschnitt 11, beim Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH. um die Zusicherung von Förderungsmitteln angesucht.

Mit Schreiben vom 28.05.24 hat die Kommunalkredit Public Consulting GmbH. dem Antragsteller Förderungsmittel in Abhängigkeit von den vorläufigen förderbaren Investitionskosten von € 3.050.000,00 Gesamtförderungsmittel im Ausmaß von € **305.000,00** zu den in der Beilage festgesetzten Bedingungen bewilligt (Fördersatz 10 %).

Die Gesamtförderung, in vorläufiger Nominale von € 305.000,00 wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten ohne Vorlage an die Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft um höchstens 15 % anerkannt werden. In diesem Fall erhöht sich das Nominale entsprechend dem Fördersatz.

Das Schreiben langte erst nach der Stadtserviceausschusssitzung und am Tag des Stadtrates ein. Da die Annahme innerhalb von 3 Monaten erfolgen muss, sollte die Annahme ohne im Ausschuss und Stadtrat behandelt worden zu sein, im Gemeinderat beschlossen werden. Der Bürgermeister berichtete im Stadtrat, dass die Vorlage in die Sitzung des Gemeinderats aufgenommen wird.

Somit stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 28.05.2024, Antragsnummer C206416 betreffend die Gewährung eines Bauphasen- u. Finanzierungszuschusses für die Wasserversorgungsanlage Korneuburg, Erweiterung Hochbehälter I – Bauabschnitt 11 in Höhe von € 305.000,00.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X

Zum Antrag sprachen: 0

17) Generationenhaus, Im Frauental 2a, Wohnungsmieten

Sachverhalt:

Die neu erbauten Wohnungen des Projektes Generationenhaus, Im Frauental 2a unterliegen dem Richtwert-Mietzins in Höhe von € 6,85 pro m². Dieser kommt für alle Wohnungen zur Anwendung.

Diese Wohnungen werden seitens der Stadtgemeinde Korneuburg nicht zusätzlich (Mietzinsunterstützung und Mietzinssteuerungsausgleich) gefördert.

Die Mieten sollen zukünftig mit den jeweils geltenden gesetzlichen Erhöhungen laufend angepasst werden.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Soziales, Wohnungen & Personal am 04.06.2024 wurde dieser Gegenstand mit ☒ mehrstimmiger Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt die Wohnungen des Projektes Generationenhaus, Im Frauental 2a, welche zurzeit dem Richtwert-Mietzins in Höhe von € 6,85 pro m² unterliegen, nicht zusätzlich (Mietzinsunterstützung und Mietzinssteuerungsausgleich) zu fördern.

Die Mieten werden zukünftig mit den jeweils geltenden gesetzlichen Erhöhungen laufend angepasst.

Die Durchführung erfolgt durch die VIVITh GmbH, Kremser Gasse 35, 3100 St. Pölten.

Abstimmungsergebnis:	mehrheitlich beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	GRÜNE	X
	NEOS	X
Dagegen:	SPÖ	X
	FPÖ	X

Zum Antrag sprachen: Gepp

18) Mietzinsteuerausgleich Evaluierung – Gemeindewohnungen

Sachverhalt:

Alle zwei Jahre zum 1. April wird der Richtwert an die Inflation angepasst und vom Justizministerium verlautbart. Ab 1. April beträgt der Richtwertmietzins 6,85 €/m².

Die Stadtgemeinde Korneuburg erhöhte mit 01.08.2023 den Richtwertmietzins auf € 6,85/m².

Gleichzeitig wurde die Differenz der Erhöhung (von bisher € 5,96/m² auf € 6,85/m²) des Hauptmietzinses als 100 %ige Förderung beschlossen (ausgenommen Projekt K2 Kreuzensteiner Straße 2-4, Gemeinderatsbeschluss vom 15.02.2024). Diese wird direkt bei der Mietvorschreibung (seit Beginn der Vorschreibung August 2023) extra ausgewiesen und gleich abgezogen. Die Förderung wird bis auf weiteres ausbezahlt und soll jährlich evaluiert (Ausschuss, Stadtrat und Gemeinderat) werden. Die Förderung soll beginnend mit der Vorschreibung August 2024 auf 50 % reduziert werden.

Für das Wohnprojekt Generationenhaus, Im Frauental 2a, Wohnungen sollen die Förderung Mietzinsteuerausgleich und die Mietzinsunterstützung nicht zur Anwendung kommen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Soziales, Wohnungen & Personal am 04.06.2024 wurde dieser Gegenstand ☒ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Antrag auf getrennte Abstimmung der SPÖ in der Stadtratssitzung wurde angenommen:

A) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt die Förderung, beginnend mit der Vorschreibung August 2024 ~~auf 50 %~~ nicht zu reduzieren. Die Förderung wird bis auf Weiteres ausbezahlt und jährlich evaluiert (Ausschuss, Stadtrat und Gemeinderat).

Die Durchführung der Förderung erfolgt durch die VIVIThv GmbH, Kremser Gasse 35, 3100 St. Pölten.

B) Für das Wohnprojekt Generationenhaus, Im Frauental 2a, Wohnungen kommt die Förderung Mietzinsteuerausgleich und die Mietzinsunterstützung nicht zur Anwendung.

1. Abstimmung TOP 18.A): einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X

Zum Antrag sprachen: 0

2. Abstimmung TOP 18.B): mehrheitlich beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	GRÜNE	X
	NEOS	X
Dagegen:	SPÖ	X
	FPÖ	X

Zum Antrag sprachen: 0

19) Marktgebührentarif 2024 – Erhöhung (Bürgermeister statt Wobornik)

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Korneuburg hat seit 2017 die Marktgebühren nicht mehr angepasst. Dies soll nun ab 01.08.2024 erfolgen.

1.	Gebühren gemäß § 2 Abs. 1 (Wochenmärkte) der Marktordnung i. g. F.	alt	neu
a)	je m ² und Tag	€ 0,85	€ 1,00
2.	Gebühren gemäß § 2 Abs. 2 (Jahrmärkte) der Marktordnung i. g. F.		
a)	je lfm und Tag	€ 2,30	€ 2,90
b)	Einlösegebühr für 4 Jahrmärkte je lfm	€ 2,30	€ 2,90
3.	Gebühren gemäß § 2 Abs. 1 bis 2 der Marktordnung i. g. F.		
a)	Infrastrukturbeitrag pro Tag	€ 2,30	€ 2,90
b)	Verschmutzung des Standplatzes	€ 30,00	€ 38,00
c)	Nicht einhalten der Marktzeiten	€ 8,00	€ 38,00

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Bürgerservice & Öffentlichkeitsarbeit am 02.04.2024 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde beschließt folgende Erhöhung mit Wirkung per 01.08.2024:

1.	Gebühren gemäß § 2 Abs. 1 (Wochenmärkte) der Marktordnung i. g. F.		
a)	je m ² und Tag		€ 1,00
2.	Gebühren gemäß § 2 Abs. 2 (Jahrmärkte) der Marktordnung i. g. F.		
a)	je lfm und Tag		€ 2,90

	b)	Einlösegebühr für 4 Jahrmärkte je lfm		€ 2,90
3.		Gebühren gemäß § 2 Abs. 1 bis 2 der Marktordnung i. g. F.		
	a)	Infrastrukturbeitrag pro Tag		€ 2,90
	b)	Verschmutzung des Standplatzes		€ 38,00
	c)	Nicht einhalten der Marktzeiten		€ 38,00

Diese Verordnung tritt mit 01.08.2024 in Kraft, alle vorhergegangenen Verordnungen treten mit 31.07.2024 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:

ÖVP	X
SPÖ	X
GRÜNE	X
FPÖ	X
NEOS	X

Zum Antrag sprachen: 0

20) Pumptrack – Auftragsvergabe / Grundsatzbeschluss – Umwelt

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Korneuburg plant die Errichtung einer neuen Pumptrack-Anlage. Da eine gute Standortanalyse und Ausführungsplanung Grundvoraussetzungen für den Erfolg dieses Projektes sind und dies Zeit in Anspruch nehmen, ist es erforderlich, die Gesamtplanung umgehend zu beauftragen. Hierfür wurden Angebote bei Spezialisten in diesem Sektor wie folgt eingeholt:

- Fa. CK Konstruktion: € 15.000,- (exkl. UST)
- Fa. MG-FMX: € 18.000,- (exkl. UST)
- Fa. Fechter Events: € 19.500,- (exkl. UST)

~~Die Gesamtkosten für dieses Projekt belaufen sich auf rund € 180.000,- (inkl. UST).~~

Kosten dafür werden vorübergehend aus den Rücklagen finanziert. In späterer Folge wird die Sparkasse Korneuburg Privatstiftung für einen Teil der Kosten aufkommen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Umweltausschuss am 4.6.2024 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates/Gemeinderates aufgenommen.

Somit wird der Antrag gestellt, der Stadtrat/Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt die Errichtung einer neuen Pumptrack-Anlage. ~~in einem Gesamtvolumen von rund € 150.000,- (exkl. UST) = € 180.000,- (inkl. UST).~~

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Fa. CK Konstruktion, Unterstinkenbrunn 146, 2154 Unterstinkenbrunn, mit den Planungskosten inkl. Standortanalyse zur Errichtung einer Pumptrack zum Preis von € 15.000,- (exkl. UST) = € 18.000,- (inkl. UST) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X

FPÖ	X
NEOS	X

Zum Antrag sprachen: Pfaffl, Kaendl

20.A) Dringlichkeitsantrag - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 „Korneuburg IST (nicht mehr) mobil“ der SPÖ und NEOS Korneuburg

Dringlichkeit:

Seit 2013 haben sich die Gemeinden der Region zusammengetan, um mit dem ISTmobil ein flexibles Mobilitätsangebot für die Bewohnerinnen und Bewohner der Region anzubieten. Es ermöglichte in vielen Gemeinden des Bezirks und zu Haltepunkten darüber hinaus, ein Grundangebot im öffentlichen Verkehr sicherzustellen.

Da der Betrieb aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten bei der Betreiberfirma ISTmobil mit 1. Juni 2024 eingestellt werden musste, ist auf einen Schlag die Mobilität-Grundversorgung für viele Menschen im Bezirk weggefallen. Es besteht insofern dringender Handlungsbedarf wieder ein Grundangebot im öffentlichen Verkehr herzustellen.

Sachverhalt:

Das Angebot im klassischen öffentlichen Verkehr ist abseits der Bahn und ausgenommen einiger weniger Buslinien weder regelmäßig noch in einem attraktiven Takt verfügbar. Besonders in den Abendstunden sowie an Wochenenden und Feiertagen sind die Busse der Region nur sehr eingeschränkt unterwegs. Es ist deshalb dringend der Ausbau des öffentlichen Verkehrs im Bezirk und auch in der Stadt Korneuburg zu forcieren, einerseits um den Wegfall des bisherigen Angebots des ISTmobils auszugleichen und andererseits, um der Bevölkerung tatsächlich die Möglichkeit zu geben, auch ohne Auto mobil sein zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg möge daher folgende Resolution an die Niederösterreichische Landesregierung beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg fordert vom für Gesamtverkehrsangelegenheiten zuständigen Landeshauptfrau-Stellvertreter Udo Landbauer, MA" in Vertretung für die NÖ Landesregierung, die Herstellung eines Grundangebots des öffentlichen Verkehrs sowohl in der Stadtgemeinde Korneuburg als auch im Bezirk Korneuburg.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg fordert dazu konkret die Umsetzung folgender Maßnahmen:

- Ausdehnung des bestehenden Anrufsammeltaxi Systems VOR-Flex ab September auf den Bezirk Korneuburg, als Ersatz für das weggefallene ISTmobil,
- die Taktverdichtung von Regionalbuslinien von Korneuburg in die umliegenden Gemeinden. Besonders die Linien 857 und 858 Richtung

Großrußbach bzw. Ernstbrunn sind auf einen täglichen Stundentakt zu verdichten, sowie

- eine Ausdehnung der Betriebszeiten in den Abendstunden sowie an Wochenenden und Feiertagen! um ein Grundangebot im öffentlichen Verkehr zu gewährleisten. Etwa bei den tagsüber stündlich verkehrenden Linien 830 (Richtung Leobendorf & Stockerau) und 853 (Richtung Hagenbrunn & Enzersfeld).

Diese Resolution mit den aufgelisteten Forderungen wird vom Bürgermeister an die NÖ Landesregierung übermittelt.

1. Abstimmungsergebnis: abgelehnt ☒

Zugestimmt:	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	NEOS	X
Dagegen:	FPÖ	X
	ÖVP	X

Zum Antrag sprachen: Pfaffl, Kaindl, Keyl, Tmej Sebastian, Kerschbaum, Pfaffl, Gepp

Beschluss: Der Dringlichkeitsantrag wird im nächsten Mobilitätsausschuss behandelt.

2. Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X

20.B) Dringlichkeitsantrag - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – „Weißer Weg“

Aktuell wird der Weiße Weg von einem geschotterten Geh- und Radweg zur allgemein befahren, asphaltierten Straße ausgebaut- Der Bau ist bereits weit fortgeschritten. Dies löste massive Proteste und eine Unterschriftenaktion von über 200 betroffenen Anwohnerinnen aus, die sich gegen das Straßenbauvorhaben aussprechen. Der Initiativantrag der Unterzeichnenden wurde vom Bürgermeister der Stadtgemeinde Korneuburg abgewiesen und nicht auf die Tagesordnung des Gemeinderates gesetzt.

Sachverhalt:

Aufgrund des Neubaus und der Fertigstellung des Gartenparks Korneuburg wird der Weiße Weg aktuell zur Straße ausgebaut. Die Gestaltung erfolgte nicht unter Einbindung der dort bereits seit über 15 Jahren ansässigen Bevölkerung. Die Bewohnerinnen in der Brückenstraße befürchten zurecht die Verkehrssicherheit insbesondere hinsichtlich ihrer Kinder, die den Weg regelmäßig (mangels Alternativangebots) nutzen, um zum Spielplatz am Schwarzen Weg zu gelangen. Dieser Aspekt wurde in den bisherigen Planungen offensichtlich nicht berücksichtigt. Um eine Lösung der verschiedenen Interessenlagen herbeizuführen, beantragen die Gemeinderätinnen der SPÖ Fraktion Korneuburg daher, den Weißen Weg als Wohnstraße zu verordnen.

Was bedeutet Wohnstraße:

Auswirkungen einer Verordnung als Wohnstraße

- Der Fahrzeugverkehr ist verboten, ausgenommen Zu- und Abfahrten sowie Radverkehr, Ver- und Entsorgung und Einsatzfahrzeuge (+ kein Durchgangsverkehr!).
- Die Wohnstraße darf nur mit Schrittgeschwindigkeit befahren werden (auch vom Radverkehr!).
- Das Betreten der Fahrbahn und das Spielen sind gestattet! die Aufsichtspflicht der Eltern für deren Kinder besteht weiterhin!
- Der erlaubte Fahrzeugverkehr darf nicht mutwillig behindert werden.
- Das Parken von Kraftfahrzeugen ist nur an den dafür gekennzeichneten Stellen erlaubt

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg wolle beschließen:

Beschluss:

Der Weiße Weg in Korneuburg soll als Wohnstraße gem. 5 76b SIVO verordnet werden.

Abstimmungsergebnis:	mehrheitlich abgelehnt ☒	
Zugestimmt:	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	NEOS	X

21) Allfälliges

Da keine weitere Wortmeldung mehr vorliegen, schließt Bürgermeister Gepp die öffentliche Sitzung um 20:35 Uhr.

Wortmeldung: Frau Springer beschwert sich über die Lärmbelästigung der genehmigten Feuerwerke der DDSG Blue Daube und regt an diese einzustellen und nicht mehr zu genehmigen.

Der Bürgermeister:

Christian Gepp, MSc

Für die SPÖ-Fraktion:

GR Thomas Pfaffl



Für die ÖVP-Fraktion:

STR Stefan Hanke MA.BEd.

Für die Fraktion – die GRÜNEN:

STR Elisabeth Kerschbaum MSc



Für die FPÖ-Fraktion:

GR Mag. Hubert Keyl



Für die Fraktion – die NEOS:

GR Kathrin Kaindl



Für das Protokoll:

Dir. Mag. Christian Wieser

VB Julia Baron

